

Bildungsziele des Geographieunterrichts im Jahre 2000

Stand der Diskussion zum Projekt Rahmenlehrpläne für die Maturitätsschulen in der Schweiz

1. Einleitende Gedanken

Wir alle erleben momentan den unglaublich rasanten gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Wandel, verbunden mit einer ebenso rasant anwachsenden Informationsfülle. Neue, wichtige Herausforderungen werden an uns herangetragen. Wie sollen die Schulen, im speziellen die Mittelschulen, darauf reagieren? Und wie soll der Geographieunterricht in Zukunft aussehen, wenn er all diesen neuen Erkenntnissen und Herausforderungen gerecht werden soll?

Die Erneuerung des Geographieunterrichts steht im Zeichen einer Rückbesinnung auf die allgemeinen Bildungsziele überhaupt. Maßgebend für die schweizerischen Maturitätsschulen ist die Maturitäts-Anerkennungsverordnung MAV. Das Kernstück finden wir im Zweckartikel der MAV, Art. 7:

¹ Ziel der Maturitätsschulen aller Typen ist die Hochschulreife. Sie besteht im sichern Besitz der grundlegenden Kenntnisse und in der Fähigkeit, selbständig zu denken, nicht aber in möglichst weit vorangetriebenem Fachwissen. Die Maturitätsschulen streben dieses Ziel der Hochschulreife an durch eine ausgewogene Ausbildung des Verstandes, des Willens, der Gemütskräfte und des Leibes.

² Auf der obersten Schulstufe muß der Schüler imstande sein, nicht bloß den ihm dargebotenen Stoff aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben, sondern auch Probleme von angemessener Schwierigkeit sachgemäß zu bearbeiten und ihre Lösung klar darzustellen.

³ Sicheres Wissen, selbständiges Denken und klare Darstellung sind untrennbar verbunden mit dem Vermögen, sich in der Muttersprache richtig und treffend auszudrücken. Dieses Vermögen ist deshalb nicht bloß in den der Muttersprache eigens zugeteilten Unterrichtsstunden, sondern auch in allen andern Fächern unablässig zu fördern.

³ Die Maturitätsschule soll gebildete Persönlichkeiten formen, die mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsverarbeitung vertraut sind, die zudem zu gemeinsamer Arbeit fähig und die sich als Glieder der Gesellschaft ihrer menschlichen und staatsbürgerlichen Verantwortung bewußt sind. Ein den kulturellen Grundlagen der mehrsprachigen Schweiz verpflichteter und zugleich weltoffener Geist soll im Leben der Schule wirksam sein.

Ist diese für die Gymnasien seit 20 Jahren verbindliche Formulierung noch aktuell? Die Gültigkeit kann dem Art. 7 der MAV sicher bestätigt werden. Das Problem liegt bei der Umsetzung dieser sehr allgemein gehaltenen Prinzipien in den Fächern. Aus diesem Grund ist das Projekt Rahmenlehrpläne für die Maturitätsschulen entstanden.

2. Das Projekt Rahmenlehrpläne für die Maturitätsschulen

Vorgeschichte:

- 1972 Letzte (große) MAV-Revision, Aufnahme der Typen D und E
- 1972 «Die Mittelschule von morgen», Prospektivbericht der EDK, schlägt Neugliederung der Stufen vor, Wahlfachsysteme nebst Kernunterricht, Öffnung des starren Fächerkanons, neue Unterrichtsformen usw.
- 1975 Der Bericht «MIMO» wird einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Als Folgerung darauf beauftragt die EDK ihre Mittelschulkommission:
 1. die Fülle des Unterrichtsstoffes zu reduzieren,
 2. die Anzahl der Fächer (11 obligatorische Fächer) herabzusetzen und
 3. die Anzahl der Maturitätstypen einzuzugrenzen.
- 1980 Die EDK publiziert den Folgebericht zu diesem Auftrag: «Die Reduktion der Maturitätstypen und -fächer».
- 1982 Die Vernehmlassung zu diesem Folgebericht bringt folgende Ergebnisse: Der nötige Konsensus für eine Form von Wahlfachsystem, Fächerabbau und Reduktion der Typen kommt nicht zustande, dafür wird aber erneut ein Stoffabbau, eine Öffnung durch eine Revision der MAV im Sinne einer gelockerten Rahmenverordnung und die Revision einiger MAV-Artikel gefordert.
- 1983 Die EDK beantragt beim Eidg. Departement des Innern kurzfristig die Revision einiger MAV-Artikel, zu denen sich in der Vernehmlassung ein allgemeiner Konsens ergeben hat. Sie erklärt aber auch ihre Absicht, langfristig eine Gesamtrevision im Sinne einer Rahmenverordnung mit mehr Flexibilität anzustreben. Da nach wie vor eine große Mehrheit fordert, daß die Fülle der Stoffe im Sinne einer

Michael Tschanz, Dr., Geographielehrer Kantonsschule Zürich-Oerlikon, Präsident des Vereins Schweiz. Geographielehrer (VSGg), Georg-Kempf-Str. 29, 8046 Zürich

Straffung und eines Überdenkens des Gesamtauftrages des Gymnasiums überprüft wird, beauftragt die EDK die Mittelschulkommission, ein Verfahren einzuleiten, das es gestattet, in Zusammenarbeit mit den Gymnasialrektoren und dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer VSG in absehbarer Zeit Rahmenprogramme für die vom Bund anerkannten Maturitätsschulen zu entwickeln.

- 1985 veröffentlicht die Kommission Gymnasium – Universität des VSG die «Zehn Thesen zum heutigen Zweckartikel der MAV». Die Projektgruppe der EDK findet darin alles, was von aktuellen Leitideen für die Lehrplanarbeit erwartet wird. Neben den bekannten Postulaten wie dem einer ausgewogenen Bildung setzen sie neue Akzente im Bereich des vernetzten Denkens, des exemplarischen Lernens, der ethischen Hinterfragung des wissenschaftlichen Denkens, der Prozeßbezogenheit von Bildung, der Ganzheitlichkeit, der Bildung zur Muße, zur ästhetischen Genußfähigkeit u. a. m.
- 1985 Erste Interlakener Tagung im März
Der Ausschuß «Maturitätsprogramme» diskutiert mit den Vertretern der VSG-Fachvereine über die Brauchbarkeit der zehn KGU-Thesen.
- 1986 Zweite Interlakener Tagung im März
Vorstellung und Diskussion der «gymnasialen Bildungsziele in vier Lernbereichen»
- 1987 Dritte Interlakener Tagung im März
Diskussion über die Brauchbarkeit eines Bauplans für die Rahmenprogramme (zu Natur, Technik, Gesellschaft, Kultur; Grundkenntnisse, Grundhaltungen und Grundfertigkeiten).
- 1988 Der Grundsatzbeschluß der EDK vom 28.10.1982, neue «Maturitätsprogramme» (alte Bezeichnung) entwickeln zu lassen, wird bekräftigt. Das Projekt «Rahmenlehrpläne für die Maturitätsschulen» entsteht. Verantwortlich ist der neu gegründete Ausschuß Gymnasium (AGYM) der Pädagogischen Kommission der EDK. Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Rahmenlehrplänen, die im Sinne von Empfehlungen von der EDK erlassen werden sollen. Die Rahmenlehrpläne sollen Hinweise geben, wie kantonale oder schuleigene Lehrpläne zu gestalten sind oder wie bestehende Lehrpläne inhaltlich an die Ziele der RLP angenähert werden sollen. Was sollen nun die künftigen Rahmenlehrpläne aussagen, wie sollen sie abgefaßt werden? An einer vierten Interlakener Tagung im März wird ein sogenanntes transdisziplinäres Grundmodell der Rahmenlehrpläne entwickelt. Zwar wird dabei von den bestehenden

Gymnasialfächern ausgegangen, aber starke «transdisziplinäre» Kräfte (wie z. B. der erwähnte Bauplan und die «Zehn Thesen» der Kommission Gymnasium – Universität) wirken darauf ein. Das Resultat besteht dann aus verschiedenen Fachrahmenplänen, die aber innerlich vernetzt sind.

Um Rahmenlehrpläne verschiedener Fächer und Fachbereiche vergleichen zu können, einigen sich AGYM und VSG-Fachvereine auf die folgende Nomenklatur und Gliederung:

A.

**ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL/
OBJECTIFS GÉNÉRAUX**
ca. 4–8 in kontinuierlichem Text
ausformulierte Kernziele

Bemerkung: Sehr generelle Aussageebene, wesentliche Absichten und Anliegen des Lernbereiches oder Fachs, didaktische Grundkonzepte, Grundwerte usw.

B.

**BEGRÜNDUNGEN, ERLÄUTERUNGEN/
CONSIDÉRATIONS, INTENTIONS**
max. 1 Seite

Bemerkung: Detailliertere Aussagen, Begründungen für das Bildungsziel, Erklärungen, wichtige Umstände oder Hintergründe, pädagogischer, didaktischer Ausgangs- oder Standpunkt, hinterlegtes Welt- oder Menschenbild usw.

C.

RICHTZIELE*/OBJECTIFS FONDAMENTAUX
Grundkenntnisse, -haltungen und -fertigkeiten
Connaissances, attitudes et savoir-faire
fondamentaux
max. 1 Seite

Bemerkung: Liste separater, wichtiger Richtziele, die für das Fach oder den Fachbereich wesentlich sind.

* Detaillierte Stoffkataloge und Inhalte gehören nicht hierher, sondern sind Sache der kantonalen oder schuleigenen Lehrpläne. Das Ziel sind Rahmenlehrpläne, nicht Lehrpläne.

3. Der Verein Schweizerischer Geographielehrer (VSGg) und die Rahmenlehrpläne

Der VSGg ist aufgefordert, bis 1990 einen Rahmenlehrplan auszuarbeiten. Aufbauend auf das im März 1988 in Interlaken entwickelte Grundmodell fand Ende August 1988 in Chur ein dreitägiger Kurs der

Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrer (WBZ) unter Leitung des damaligen VSG-Präsidenten Beat Gilgen «Rahmenlehrplan Geographie» statt. Ausgehend von den Erfahrungen aus der eigenen Praxis als Geographielehrer und/oder Fachdidaktiker und von den Fragen nach der künftigen Mittelschulgeographie legen über 20 Teilnehmer aus der Deutschschweiz und der Romandie die Grundlagen zur Ausarbeitung eines allgemeinen Bildungszieles im Fach Geographie sowie zur Formulierung von Richtzielen.

Auf dem Weg zu einem allgemeinen Bildungsziel müssen diverse Aspekte berücksichtigt werden:

- Normative Aspekte
Welche Wertvorstellungen und -haltungen wollen wir vermitteln? Welche ethischen oder ästhetischen Werte sind dem Fach hinterlegt?
- Didaktisches Konzept
Was wollen wir grundsätzlich mit diesem Unterricht erreichen? Welche Vorstellungen von Lernen haben wir in unserem Fach?
- Fachliteratur
Auf welche Vorarbeiten im Bereich der Lehrplanentwicklung des Faches können wir uns abstützen?
- Vorkenntnisse
An welche Vorkenntnisse beim Schüler kann und muß man anknüpfen? Was kann oder kann nicht vorausgesetzt werden?
- Schülerinteressen
Was bewegt den Schüler? Von welcher Interessenslage kann ausgegangen werden? Wie kann mangelndes Interesse kompensiert oder umgangen werden?
- Probleme
Welche wichtigen Zukunftsprobleme müssen unsere Schüler einmal lösen können? Auf welche gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme muß das Fach eingehen?
- Anforderungen der Hochschulen
Was ist zur Studierfähigkeit allgemein nötig? Was kann das Fach zur Studierfähigkeit im allgemeinen beitragen?
- Berufliche Anwender, Erwartungen der Öffentlichkeit
Welche Grundqualifikationen sind wesentlich für die zukünftigen Anwender (z. B. Architekten, Juristen, Ingenieure usw.)? Es geht um ganz allgemeine Basis-Qualifikationen (z. B. topographisches Grundwissen, Grundkenntnisse der Wirtschaft, Umgang mit Statistiken usw.).

Die Diskussion über Bildungs- und Richtziele des Faches Geographie ist im Gange. Eine Lehrplangruppe, bestehend aus Vertretern der Deutschschweiz und der Romandie, übernimmt die Formulierung der Bildungs- und Richtziele. Ein erster Entwurf wird Anfang 1989 den Fachmitgliedern zur Vernehmlassung zugestellt. Der bereinigte Entwurf

wird der Arbeitsgruppe «Fachdidaktik Geographie Schweiz» der WBZ übergeben, die für die Validation verantwortlich zeichnet. Ein weiterer, zweitägiger Kurs der WBZ «Rahmenlehrplan Geographie II» am 30./31. Oktober 1989 in Zürich hat zum Ziel, eine definitive Fassung eines Rahmenlehrplans für das Fach Geographie auszuarbeiten.

Im neuen Rahmenlehrplan wird Bekanntes und Bewährtes wieder zu finden sein. Er muß aber offen sein für Neues. So müssen die Aspekte einer ganzheitlichen, vernetzten Bildung bestimmt stärker betont werden als bisher. Ganzheitliche, vernetzte Bildung bedeutet, den Blick aufs Ganze richten, das Gemeinsame suchen und Bezüge schaffen. Das heißt aber nicht, daß mehr Stoff unterrichtet werden soll, sondern auf eine andere Weise, nämlich, daß sich die Elemente nicht einfach addieren, sondern ineinandergreifen und sich ergänzen. Im Sinne der KGU-Thesen bedeutet Vernetzung Öffnung jedes einzelnen Faches auf Bezüge zu anderen. Damit wird auch ermöglicht, daß für mehrere Fächer wichtige, gemeinsame Lernziele herausgehoben werden, die für alle gelten.

Rahmenlehrpläne sind für die Gymnasiasten von morgen bestimmt. Nehmen wir die Herausforderung an! Überlegen wir uns, welche Beiträge wir Geographen zur Ausbildung und Bildung künftiger Maturanden liefern können und müssen.

Literatur

- Arbeitsgruppe «Maturitätsprogramme» der EDK (Schweiz. Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren): Rahmenprogramme für die vom Bund anerkannten Maturitätsschulen. In: *Gymnasium Helveticum* 5/86.
- EDK, Ausschuß Gymnasium AGYM: Das Projekt Rahmenlehrpläne für die Maturitätsschulen, 12.2.1988.
- Kommission Gymnasium – Universität (KGU): Zehn Thesen zum heutigen Zweckartikel der MAV. In: *Gymnasium Helveticum* 2/85.
- Schweizerische Geographische Gesellschaft und Schweizerische Geographische Kommission: Leitbild Geographie Schweiz; 5.12.87.
- Verein Schweizerischer Geographielehrer (VSGg): Schulgeographie in der Schweiz. Diverse Beiträge. Trimmis 1986.
- Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung MAV) 413.11. (Vom 22. Mai 1968; Stand am 1. Oktober 1986).
- «Geographie im Wandel unserer Zeit» von: Prof. Klaus Aerni. In: «Neue Zürcher Zeitung» 21./22.2.87, Nr. 43, S. 37.
- «Rahmenlehrpläne für die Maturitätsschulen – Streben nach transdisziplinärer Verknüpfung der Fächer» von: Jean-Pierre Meylan (Sekretär EDK). In: «Neue Zürcher Zeitung» 9.8.88, Nr. 183, S. 15.